

**Klage, eingereicht am 12. Mai 2006 — Stump und Camba  
Constenla/Gerichtshof**

**(Rechtssache F-60/06)**

(2006/C 165/70)

*Verfahrenssprache: Französisch*

**Parteien**

*Klägerinnen:* Krisztina Stump (Luxemburg, Luxemburg) und Carmen Camba Constenla (Luxemburg, Luxemburg) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Orlandi, A. Coolen, J.-N. Louis und E. Marchal)

*Beklagter:* Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

**Anträge der Klägerinnen**

- Aufhebung der Entscheidungen über die Ernennung der Klägerinnen zu Beamtinnen der Europäischen Gemeinschaften, soweit darin ihre Besoldungsgruppe bei der Einstellung nach Artikel 12 oder Artikel 13 des Anhangs XIII des Statuts festgelegt wird;
- Verurteilung des Gerichtshofes zur Tragung der Kosten.

**Klagegründe und wesentliche Argumente**

Die Klägerinnen stützen sich für ihre Klage auf Gründe, die den in der Rechtssache F-12/06 <sup>(1)</sup> geltend gemachten Gründen sehr ähnlich sind.

<sup>(1)</sup> ABl. C 86 vom 8.4.2006, S. 48.

200 000 Euro für den immateriellen Schaden veranschlagt wird, und zur Zahlung des Gehalts der Klägerin von Juli 2005 bis Oktober 2009 als Ersatz des materiellen Schadens;

- Verurteilung der Beklagten zur Tragung der Verfahrenskosten.

**Klagegründe und wesentliche Argumente**

Die Klägerin, eine ehemalige Zeitbedienstete bei Eurojust, wendet sich gegen die Entscheidung, ihren Vertrag am Ende der Probezeit zu beenden.

Sie stützt ihre Anträge auf folgende Klagegründe:

- Verstoß gegen Artikel 14 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften und gegen Artikel 9 des Statuts;
- Verstoß gegen den allgemeinen Rechtsgrundsatz, wonach jede Maßnahme, die die Interessen der Klägerin beeinträchtigt, zu begründen sei;
- offensichtliche Fehler bei der Beurteilung von Tatsachen, die zu Rechtsirrtümern geführt hätten;
- Verstoß gegen den allgemeinen Grundsatz der ordnungsgemäßen Verwaltung und gegen die Verteidigungsrechte;
- Missbrauch von Befugnissen.

Hinsichtlich des Schadensersatzantrags macht die Klägerin geltend, dass sie Opfer eines Mobbing geworden und bei mehreren Gelegenheiten diffamiert worden sei.

**Klage, eingereicht am 23. Mai 2006 — Guarnieri/Kommission**

**(Rechtssache F-62/06)**

(2006/C 165/72)

*Verfahrenssprache: Französisch*

**Parteien**

*Klägerin:* Daniela Guarnieri (St-Stevens-Woluwe, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt E. Boigelot)

*Beklagte:* Kommission der Europäischen Gemeinschaften

**Anträge der Klägerin**

- Aufhebung der Entscheidung der Kommission vom 5. August 2005, die die Klägerin insofern beschwert, als darin in Anwendung der Antikumulierungsbestimmung des Artikels 67 Absatz 2 des Statuts das belgische Waisengeld von der Familienzulage abgezogen und als Folge davon angekündigt wurde, dass in Anwendung von Artikel 85 des Statuts ein bestimmter Betrag von ihrem Gehalt einbehalten werden würde;

**Klage, eingereicht am 12. Mai 2006 — Sapara/Eurojust**

**(Rechtssache F-61/06)**

(2006/C 165/71)

*Verfahrenssprache: Englisch*

**Parteien**

*Klägerin:* Cathy Sapara (Den Haag, Niederlande) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte G. Vandersanden und C. Ronzi)

*Beklagter:* Eurojust

**Anträge der Klägerin**

- Aufhebung der Entscheidung vom 6. Juli 2005, den Vertrag der Klägerin zu beenden, und Anordnung ihrer Wiedereingliederung bei Eurojust zu diesem Zeitpunkt;
- Verurteilung zum Ersatz des der Klägerin entstandenen Schadens, der nach billigem Ermessen vorläufig auf